

Stand: 27.03.2026

Projektnr: 207623

Az: 01 771/00003

Fragen und Antworten zum Verfahren:

Durchführung der psychischen Gefährdungsbeurteilung für die Führungskräfte des Umweltbundesamtes

Aus vergaberechtlicher Sicht sind wir verpflichtet, einem Interessenten des Vergabeverfahrens mitgeteilte wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung anderen Interessenten ebenfalls mitzuteilen. Aus diesem Grund veröffentlichen wir die nachfolgenden Fragen und Antworten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die auf diesem Weg bekanntgegebenen Informationen als Änderung, Ergänzung bzw. Konkretisierung der Vergabeunterlagen Vertragsbestandteil werden und eine Nichtberücksichtigung dieser Informationen zum Angebotsausschluss führen kann.

1. Frage:

In der Leistungsbeschreibung unter Punkt 3. Inhalte ist als letzter Punkt "Ergebnispräsentation und Maßnahmenplanung mit den zuständigen Führungskräften " genannt. Hier wird allerdings beschrieben, dass die Gesamtzahl der Termine abhängig von der Workshopanzahl ist. Daher ist mir nicht ganz klar, wie ich diesen Punkt im Angebot einplanen soll. Könnten Sie mir hier sagen, wie ich dies in der Kostenplanung einplanen kann?

Antwort UBA:

Die Anzahl der Termine zur „Ergebnispräsentation und Maßnahmenplanung mit den zuständigen Führungskräften“ ist abhängig von der Anzahl der durchzuführenden Workshops. Da die Workshops erst nach Auswertung der Online-Befragung und in Abstimmung mit dem Begleitkreis BGM festgelegt werden, kann die genaue Anzahl dieser Termine im Vorfeld nicht verbindlich bestimmt werden. Für die Angebotskalkulation bitten wir daher darum, einen Einzelpreis pro Termin anzugeben. Dies gilt ebenfalls für die Workshops. Die tatsächliche Anzahl der Termine ergibt sich im weiteren Prozessverlauf. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich erbrachten und vom Auftraggeber abgenommenen Leistungen gemäß Punkt 5.3 der Leistungsbeschreibung.

2. Frage:

Derzeit prüfen wir, ob wir Ihre Ziele erfüllen und ein Angebot abgeben können. Gibt es bereits Ergebnisse aus einer Mitarbeiterbefragung oder einer vorangegangenen GBpsych, die bereits Erkenntnisse brachte, die wir im Konzept berücksichtigen sollen?

Die Arbeitsbedingungen der FK hängen nicht nur eng mit der Organisation, sondern auch mit ihren Teams zusammen.

Antwort UBA:

Für die Erstellung des Konzeptes müssen keine Ergebnisse aus früheren Befragungen oder einer vorangegangenen psychischen Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden. Sofern entsprechende Unterlagen oder Ergebnisse vorliegen, stellen wir diese, wie im Ablaufplan unter „Vorbereitung und Planung - Kick-off-Meeting“ beschrieben, zur Verfügung, sodass diese in die weitere Durchführung einbezogen werden können.

3. Frage:

Laut Leistungsbeschreibung ist ein zweistündiges Treffen zur vollständigen Planung des Projekts vorgesehen. Auf Basis meiner Erfahrung möchte ich darauf hinweisen, dass das zeitlich schwierig werden könnte. Die Abstimmungsbedarfe in Befragungsprojekten unter Einbindung von Gremienvertretern werden eher zwei Termine á 2,0 Stunden benötigen. Sollte es doch überraschend schnell laufen, könnte der zweite Termin auch abgesagt werden, was dann unter Umständen leichter ist, als weitere Beratung nachzubeauftragen.

Möglicherweise wollen Sie das schon in der Ausschreibung berücksichtigen?

Antwort UBA:

Das Kick-off-Meeting ist gemäß Leistungsbeschreibung mit einer Dauer von circa 2 Stunden vorgesehen. Sofern im Projektverlauf ein weiterer Abstimmungsbedarf besteht, kann dieser im Rahmen der laufenden Projektabstimmung erfolgen. Eine Anpassung der Leistungsbeschreibung ist an dieser Stelle nicht vorgesehen.

4. Frage:

Sie schreiben, bei den Inhalten der Workshops:

- In den letzten 15-20 Minuten: Darstellung der (rohen) Ergebnisse an die jeweils höhere Führungskraft in Anwesenheit der Workshopteilnehmenden
- Anschließendes Interview mit der jeweils höheren Führungskraft zum Abgleich der wahrgenommenen Thematiken und den erarbeiteten Ideen.

Daraus leite ich ab, dass die verantwortliche/zuständige Führungskraft im Rahmen des 4-stündigen Workshops bereits über die Ergebnisse der vertiefenden Ursachenanalyse informiert wird? Oder ist das genannte Interview ein zusätzliches Format mit eigener Zeitplanung direkt im Anschluss an den Workshop?

Antwort UBA:

Die im Rahmen der Maßnahmen-Workshops vorgesehenen letzten 15-20 Minuten dienen der ersten, kompakten Rückmeldung der erarbeiteten Ergebnisse an die jeweils übergeordnete Führungskraft in Anwesenheit der Teilnehmenden. Das Interview mit der Füh-

rungskraft erfolgt im direkten Zusammenhang mit dem Workshop und ist Bestandteil dieses Termins. Die darüber hinaus vorgesehene „Ergebnispräsentation und Maßnahmenplanung mit den zuständigen Führungskräften“ ist hiervon zu unterscheiden und stellt einen separaten Termin dar. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Workshops auf Grundlage der erstellten Dokumentation strukturiert dargestellt sowie gemeinsam priorisiert und in einen konkreten Maßnahmenplan überführt. Sofern für einen Bereich ein Maßnahmen-Workshop durchgeführt wird, ist anschließend ein entsprechender Termin zur Ergebnispräsentation und Maßnahmenplanung mit den zuständigen Führungskräften vorgesehen.

5. Frage:

Ist es so gedacht, dass wenn in einer Gruppe nachfolgende Workshops starten, jeweils zwei Workshops stattfinden:

1x vertiefende Ursachenanalyse (genannt Maßnahmen-Workshops, 4,0 Std.) und

1x Ergebnispräsentation und Maßnahmenplanung mit den zuständigen Führungskräften (4,0 Std.)?

Antwort UBA:

Wie in der Leistungsbeschreibung dargestellt, wird pro betroffenen Bereich ein Maßnahmen-Workshop mit einer Dauer von circa 4 Stunden durchgeführt. Die „Ergebnispräsentation und Maßnahmenplanung mit den zuständigen Führungskräften“ stellt einen separaten Termin dar (ebenfalls circa 4 Stunden).

6. Frage:

In der Leistungsbeschreibung wird der zu verwendende Fragebogen als "kurz" bezeichnet. Gibt es eine konkrete Vorgabe oder Empfehlung bezüglich der maximalen Anzahl der Fragen?

Antwort UBA:

Eine konkrete Vorgabe zur maximalen Anzahl der Fragen besteht nicht. Die konkrete Ausgestaltung ist im Angebot darzustellen und wird im Rahmen der Zuschlagskriterien bewertet.

7. Frage:

In der Leistungsbeschreibung werden sowohl (a) „Ergebnispräsentation und Maßnahmenplanung mit den zuständigen Führungskräften“ als auch (b) ein Workshop mit dem Begleitkreis BGM „Was passiert mit den Ergebnissen?“ genannt.

Beide Formate sind mit einer Dauer von 4 Stunden angesetzt und beinhalten u. a. die Priorisierung, Verantwortlichkeiten und Fristen von Maßnahmen.

In welcher zeitlichen Reihenfolge sollen die beiden Formate durchgeführt werden?

Antwort UBA:

Eine feste zeitliche Reihenfolge zwischen den beiden Formaten ist nicht vorgegeben. Die Durchführung kann, abhängig vom konkreten Projektverlauf, sowohl nacheinander als auch parallel erfolgen.

Ziel ist es, sowohl eine übergreifende Betrachtung auf Gesamt-Ebene mit Begleitkreis BGM als auch eine vertiefte Maßnahmenplanung auf Bereichsebene mit den zuständigen Führungskräften sicherzustellen.

8. Frage:

Unter Punkt 7 „Zuschlags-/Wertungskriterien“ heißt es, dass auf die Unterkriterien Nr. 1.1, 1.2 sowie 2.1 jeweils bis zu 15 Punkte vergeben werden. In der tabellarischen Übersicht konnten wir jedoch ausschließlich Erläuterungen zu den Unterkriterien Nr. 1.1 und Nr. 1.2 finden.

Könnten Sie bitte kurz erläutern, auf welches Unterkriterium sich die Nennung von Punkt 2.1 bezieht?

Antwort UBA:

Hier handelt es sich um ein Büroversehen. Das Kriterium 2.1 gibt es in der Tabelle nicht und wird daher aus dem Bewertungsmaßstab entfernt.

Die Leistungsbeschreibung wird entsprechend angepasst und neu hochgeladen.